



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
24. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 101

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/59/499)]

### 59/173. Die Lage der palästinensischen Kinder und die Hilfe für sie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>1</sup>,

eingedenk der Schlussfolgerung des Internationalen Gerichtshofs in seinem Gutachten vom 9. Juli 2004<sup>2</sup>, wonach das Übereinkommen über die Rechte des Kindes in dem besetzten palästinensischen Gebiet Anwendung findet,

unter Hinweis auf die Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder und den Aktionsplan zur Verwirklichung der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder in den neunziger Jahren, die von dem am 29. und 30. September 1990 in New York abgehaltenen Weltkindergipfel verabschiedet wurden<sup>3</sup>,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung und den Aktionsplan, die von der Generalversammlung auf ihrer siebenundzwanzigsten Sondertagung verabschiedet wurden<sup>4</sup>,

ferner unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>5</sup>,

mit großer Sorge feststellend, dass den unter israelischer Besatzung lebenden palästinensischen Kindern nach wie vor viele der in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes verankerten Grundrechte vorenthalten werden,

besorgt über die anhaltende ernste Verschlechterung der Lage der palästinensischen Kinder in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, und über die äußerst nachteiligen Folgen der anhaltenden israelischen Angriffe und Belagerungen, denen die palästinensischen Städte, Dörfer und Flüchtlingslager ausgesetzt sind, sowie über

<sup>1</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531.

<sup>2</sup> Siehe A/ES-10/273 und Corr.1.

<sup>3</sup> A/45/625, Anlage.

<sup>4</sup> Siehe Resolution S-27/2, Anlage.

<sup>5</sup> Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

die Folgen, die sich aus der anhaltenden schweren humanitären Krise für die Sicherheit und das Wohl der palästinensischen Kinder ergeben,

*sowie besorgt* über die äußerst nachteiligen Folgen der rechtswidrigen Errichtung der Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich in Ost-Jerusalem und seiner Umgebung, durch die Besatzungsmacht Israel und der mit der Mauer verbundenen Vorkehrungen auf die sozioökonomische Lage der palästinensischen Kinder und ihrer Familien sowie auf die Wahrnehmung ihres Rechts auf Bildung, auf einen angemessenen Lebensstandard, namentlich ausreichende Ernährung, Kleidung und angemessene Wohnverhältnisse, auf Gesundheit und Freiheit von Hunger im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

*betonend*, wie wichtig die Sicherheit und das Wohl aller Kinder in der gesamten Nahostregion sind,

*unter Verurteilung* aller Gewalthandlungen, die viele Tote und Verletzte, so auch unter den palästinensischen Kindern, gefordert haben,

*tief besorgt* über die nachteiligen Folgen, namentlich die psychologischen Folgen, die die israelischen Militäraktionen für das gegenwärtige und künftige Wohl der palästinensischen Kinder haben,

1. *betont*, dass es dringend notwendig ist, dass die palästinensischen Kinder ein normales, von ausländischer Besatzung, Zerstörung und Furcht freies Leben in ihrem eigenen Staat führen können;

2. *verlangt*, dass die Besatzungsmacht Israel bis dahin die einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes<sup>1</sup> achtet und die Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten<sup>6</sup> vollständig einhält, um das Wohlergehen und den Schutz der palästinensischen Kinder und ihrer Familien zu gewährleisten;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft zur Bereitstellung dringend benötigter Hilfe und Dienste *auf*, um die katastrophale humanitäre Krise abzumildern, in der sich die palästinensischen Kinder und ihre Familien befinden, und zum Wiederaufbau der maßgeblichen palästinensischen Institutionen beizutragen.

74. Plenarsitzung  
20. Dezember 2004

---

<sup>6</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.